

Ried im Traunkreis, 21. März 2024

KUNDMACHUNG

Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026

Gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GSchG) wird hiermit kundgemacht, dass am

Freitag, 5. April 2024, um 09:00 Uhr im Gemeindeamt (Bürgerservicestelle)

das Verzeichnis über die Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 durch ein Zufallsverfahren erstellt wird. Diese Amtshandlung ist öffentlich und findet im **Gemeindeamt Ried im Traunkreis (Bürgerservicestelle)** statt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen

von Freitag, 12. April 2024, 8:00 Uhr bis Freitag, 26. April 2024, 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 des zit. Gesetzes kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister
Stefan Schöfberger